

Öffentliche Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 14.12.2004 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 15. Oktober 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 2 6** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	293.943 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 293.943 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0 €
--	------------

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.443 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 269.043 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/bedarf des Ergebnishaushalt (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.400 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	298.358 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 355.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 56.642 €

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	- 49.242 €
---	-------------------

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	240.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	- 181.934 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	58.066 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10)	8.824 €
--	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **240.000 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €**

§ 4

Die **Verbandsumlagen** für das Haushaltsjahr 2026 werden wie folgt festgesetzt:

	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Summe
- Betriebskostenumlage -	152.850 €		152.850 €
- Zinsumlage -	58.693 €		58.693 €
- Tilgungsumlage -		181.934 €	181.934 €
- Kapitalumlage -			
Summen:	211.543 €	181.934 €	393.477 €

Weissach im Tal, den 16.02.2026

gez.

Patrizia Rall

Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis – Kommunalamt – hat mit Erlass vom 17.12.2025, AZ: 0.0032/Hc/902.5, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2026 bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wird in der Zeit von

Montag, den 02. März 2026 bis Dienstag, den 10. März 2026
- je einschließlich –

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hochwasserschutz Weissacher Tal, Place de Marly 1, 71554 Weissach im Tal, Zimmer 2.1 (im Bildungszentrum Weissacher Tal), zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (§ 81 Abs. 4 GemO).

III. Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Hochwasserschutz Weissacher Tal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.